

Sehr schönes Grundstück in Traun - Siedlungslage



Objektnummer: 1579/46

Eine Immobilie von Danninger Immobilien & Beteiligung GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	4050 Traun
Kaufpreis:	260.000,00 €
Provisionsangabe:	

3% des Kaufpreises zzgl. 20% USt.

Ihr Ansprechpartner



Willi Danninger

Danninger Immobilien & Beteiligung GmbH
Sonnenweg 15
4021 Eidenberg

T +43 676 5577650

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.



PLA - BESCHLÜSSE
STADTGEMEINDE
TRAUN



BEBAUUNGSPLAN

201 A1

M = 1:1000

! W- Max 3WE pro Bauplatz

BEBAUUNGSPLAN NR. 201 A1

ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS des Gemeinderates		
Auflagehinweis	von 2.10.89 bis 16.10.89	Zahl	III/1-031-1990/KI	
Auflage	von 17.10.89 bis 28.11.89	Datum	1.6.1990	
Verständigung	vom 4.4.90 bis 30.6.90			
Rundsiegel	Bürgermeister	Rundsiegel	Bürgermeister	
GENEHMIGUNG der öö. Landesregierung		KUNDMACHUNG		
<i>Bau R - 7 - 394038/2 - 1990</i>		Kundmachung	vom 1.10.1990	
<i>Linz, am 19.09.1990</i>		Anschlag	am 5.10.1990	
		Abnahme	am 23.10.1990	
		Rundsiegel	Bürgermeister	
VERORDNUNGSPRÜFUNG durch das Amt der öö Landesregierung		Bau R P-394038/3 - 1990 vom 8.11.1990		
PLANVERFASSER STADTAMT TRAUN, 4050 TRAUN HAUPTPLATZ 1 GG III/1				
DATUM	BEARBEIT.	GEPRÜFT	ABTEILUNGSLEITER	GRUPPENLEITER
9. MAI 1989	HORST HÜBL			
2.4.1990	HÜBL			
7.6.1990		<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

LEGENDE

1. BAULAND

W WOHN GEBIET

2. BAUWEISE

o OFFENE BAUWEISE

gk  GEKUPPELTE BAUWEISE AN DIESER GRUNDGRENZE

3. FLUCHTLINIEN

———— STRASSENFLUCHTLINIE

- - - - - BAUFLUCHTLINIE

————> ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE

4. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

—○— VORHANDEN

- - - - - GEPLANT

—○—> AUFZULASSEN

5. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (röm. Zahl)

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ÜBERMAUERUNG BEI 1 VOLLGESCHOSS MAX. 1,20 M, BEI 2 GESCHOSSEN
MAX. 0,80 M ÜBER DER ROHDECKEN OBERKANTE.

NUTZUNGSSCHABLONE - FÜLLSCHEMA

BAULAND	W	II	ZAHL DER VOLLGESCH.
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,3	0,6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL	-	o	BAUWEISE

DIE GRUNDFLÄCHEN - UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL GELTEN ALS HÖCHSTGRENZE.

MAXIMALE GESCHOSSHÖHE 3,50 M

EIN DACHRAUM IST ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNEN, WENN DIE IN DER ÖÖ. BAUVERORDNUNG GEFORDERTE LICHTHE HÖHE, AUF MINDESTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE DES DARUNTERLIEGENDEN GESCHOSSES VORHANDEN IST. DACHRÄUME, WELCHE KEIN VOLLGESCHOSS SIND, WERDEN BEIM MASS DER BAULICHEN NUTZUNG NICHT MITGERECHNET.

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL IST DAS VERHÄLTNISS DER GESAMTEN BRUTTOGESCHOSSFLÄCHEN (NUR OBERIRDISCHE BRUTTOGESCHOSSFLÄCHEN OHNE NEBENGEBAUDE) ZUR FLÄCHE DES BAUPLATZES. MAXIMALWERT.

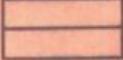
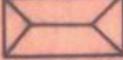
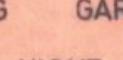
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL IST DAS VERHÄLTNISS DER VERBAUTEN FLÄCHE (NUR OBERIRDISCHE GEBÄUDE UND OHNE NEBENGEBAUDE) ZUR FLÄCHE DES BAUPLATZES. MAXIMALWERT.

GFZ, GRZ WENN DURCH BESTAND NICHT ÜBERSCHRITTEN.

DIE GEDECKTEN STELLPLÄTZE WERDEN ZUR FLÄCHE DER NEBENGEBAUDE GEZÄHLT.

NEBENGEBAUDE MAXIMAL 10% DES BAUPLATZES.

6. BAUGESTALTUNG

	GEBÄUDEBESTAND MIT GESCHOSSANGABE (ARAB. ZAHL) U. DACHF.
	SATTELDACH
	PULTDACH
	BEST. TIEFGARAGENZUFAHRT
	WALMDACH
	BEST. FLUGDACH
	GARAGE

GARAGEN SIND, WENN IM BEBAUUNGSPLAN NICHT AUSDRÜCKLICH FESTGELEGT, INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIE, DIREKT AN DER GRUNDGRENZE ODER INNERHALB DER GEBÄUDE ZU ERRICHTEN. GARAGEN, WELCHE AN DER GEMEINSAMEN GRUNDGRENZE ERRICHTET WERDEN, SIND STRASSESEITIG IN EINER FLUCHT ZU ERRICHTEN. MAXIMAL 50 M² NUTZFLÄCHE.

GEDECKTE ABSTELLPLÄTZE, NICHT VOR DER ZAUNFLUCHTLINIE VORDERE SAULEN MIND. 10M VON DER ZAUNFLUCHTLINIE ZURÜCK, BEI ANSCHLUSS AN BESTEHENDE GARAGE FLUGDACHHÖHE ANGLEICHEN ANSONST MAX. 3,0M. ABSCHRÄGUNG DER STRASSESEITIGEN EINFRIEDUNG ZUR VORDEREN FLUGDACHSAULE (45°) MINDESTENS AUF EINER SEITE. IN WEIDFELDSTRASSE UND SCHULSTRASSE DÜRFEN GEDECKTE STELLPLÄTZE VOR DER BAUFLUCHTLINIE NICHT ERRICHTET WERDEN.

GARTENHÜTTEN (MAX. 10M² VERBAUTER FLÄCHE) KÖNNEN AUSSERHALB DER ZU BEBAUENDEN FLÄCHE (OHNE ABSTANDSBESTIMMUNG DES § 32 DER OÖ. BAU O.) IM VON DER STRASSE ABGEWANDTEN GRUNDSTÜCKSBEREICH ERRICHTET WERDEN.

7. GRENZABSTÄNDE

WENN IM PLAN KEINE ANDERE BESTIMMUNG GETROFFEN WIRD, GEMASS § 32 DER OÖ. BAU O.

8. BAUPLATZGRÖSSE

LAUT OÖ. BAUORDNUNG § 4(4)

9. VERKEHRSFLÄCHEN DES BEZIRKES

1386 WEIDFELDSTRASSE

10. VERKEHRSFLÄCHEN DER GEMEINDE

FAHRBAHN

11. STRASSESEITIGE EINFRIEDUNG

—○— BESTEHENDE UND GEPLANTE EINFRIEDUNG, LAUT OÖ. LANDES-
STRASSENVERWALTUNGSGESETZ § 22(1)

—○— EINFRIEDUNG AN DER STRASSENFLUCHTLINIE (GRUNDGRENZE).

DIE MAXIMALE HÖHE DER STRASSESEITIGEN EINFRIEDUNG DARF 130 M
ÜBER DEM ERDBODEN UND ZWAR ÜBER DEM JEWEILS HOHERGELEGENEN
GELANDE NICHT ÜBERSCHREITEN.

12. VERSORGUNG - ENTSORGUNG

ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

—#—#—#—
30 KV OKA VERKABELTE HOCHSPANNUNGSLEITUNG

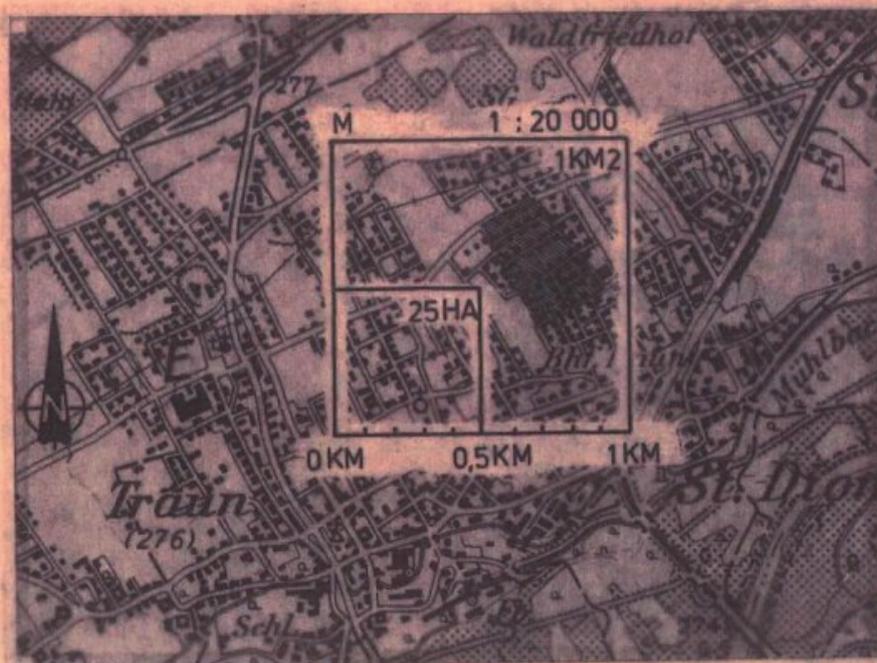
DAS PLANUNGSGEBIET IST AN DAS ÖFFENTLICHE KANAL- UND WASSER-
LEITUNGSNETZ ANGESCHLOSSEN.

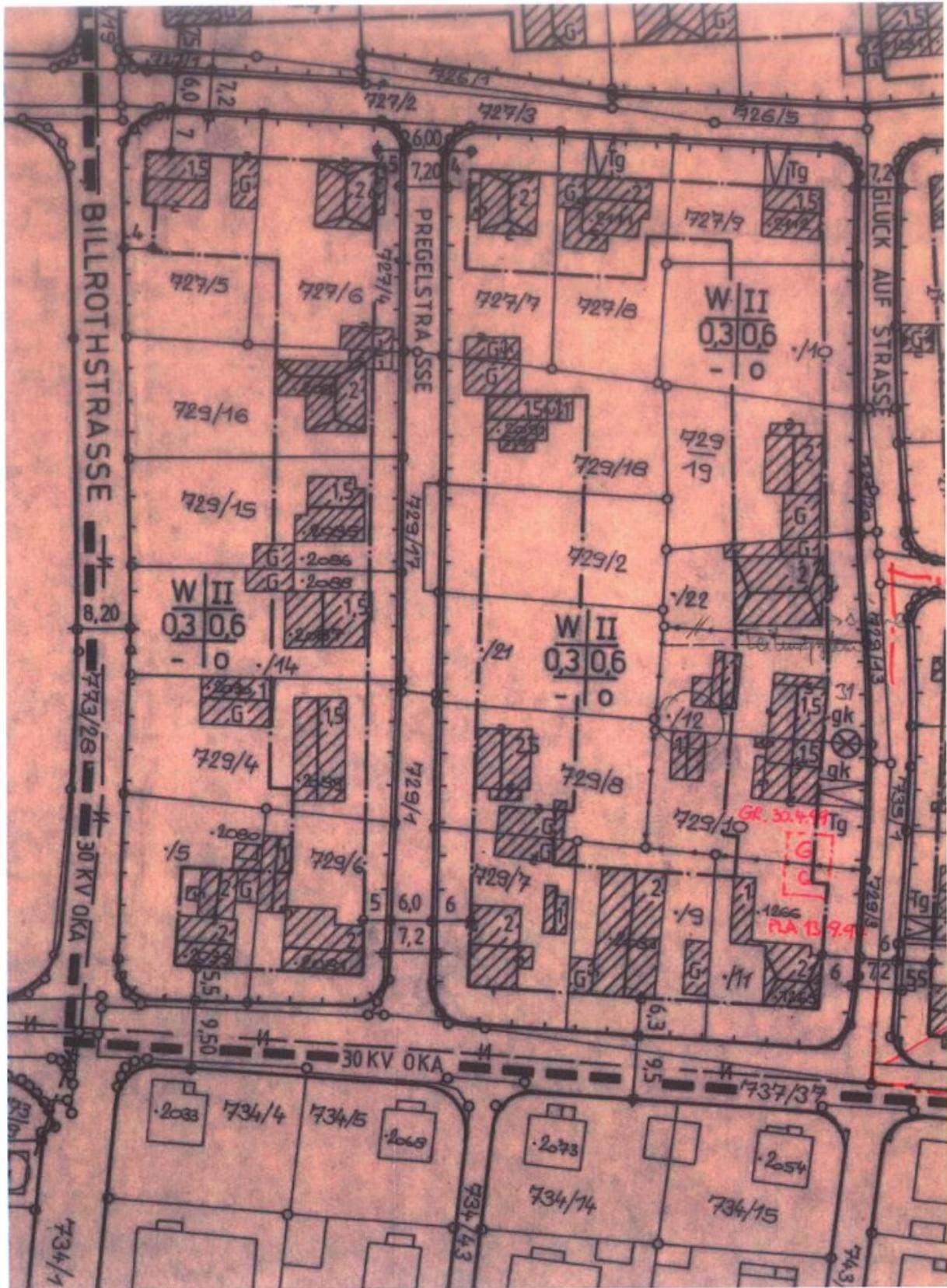
BEI ERRICHTUNG NEUER WOHNHÄUSER ODER NEUEN WOHNRAUMES
IM BEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE NOTWENDIGEN LARM-
SCHUTZMASSNAHMEN EINZUHALTEN.

DAS PLANUNGSGEBIET LIEGT IN DER ZONE c DER SICHERHEITZONEN-
VERORDNUNG DES MILITÄRFLUGPLATZES HÖRSCHING VOM 5.7.1961

KOTEN SIND LAUT MASSANGABE ODER MASSTÄBLICH ZU ENTNEHMEN

— — — BEGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES





Objektbeschreibung

Auf dem Grundstück befindet sich ein Gartenhaus aus Holz.

Infrastruktur wie: Strom, Telefon, Kanal, Ortswasser, Gas, Müllabfuhr, ... ist im öffentlichen Gut vorhanden.

Der Vermittler ist als Doppelmakler tätig.